

Übersicht Förderprogramme für die Textil- und Bekleidungsindustrie NRW



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



ZiTex - Textil & Mode NRW
Am Falder 4
40589 Düsseldorf
www.zitex.de

9. Auflage
Düsseldorf - April 2015

Vorwort

Die 9. Auflage der Übersicht „Förderprogramme Textil- und Bekleidungswirtschaft NRW“ listet 72 ausgewählte Förderprogramme aus verschiedenen Themengebieten auf, die aus dem aktuellen Förderspektrum identifiziert wurden.

Ziel ist es, Geschäftsführungen und Beschäftigten aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Branche in Nordrhein-Westfalen einen möglichst knappen, aber aussagefähigen Überblick von staatlichen Unterstützungen und Förderprogrammen zu geben, um möglichst schnell entscheiden zu können, ob und wenn ja welche Förderprogramme hilfreich sein könnten.

Bei der Zusammenstellung der Übersicht wurde Wert darauf gelegt, die mutmaßlich wichtigsten Programme aus den sehr zahlreichen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu identifizieren und ein Höchstmaß an Aktualität zu bieten.

Auch weiterhin sind die Programme nach folgenden Themengebieten gegliedert:

- Innovation
- Krisenhilfen & Finanzierung
- Umwelt & Energie
- Investition & Wachstum
- Außenwirtschaft
- Aus- und Weiterbildung

Einige aufgeführte Förderprogramme, die mehreren Themengebieten zugeordnet werden können, sind nur im Schwerpunktgebiet aufgeführt, um Dopplungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Informationen zu den jeweiligen Programmen nach einem einheitlichen Schema aufgeführt:

- Fördergeber,
- Zielgruppen,
- Fördergegenstand,
- Förderumfang,
- Fristen / Zeitraum,
- Informationen sowie
- Ansprechpartner.

Da in dieser Darstellungsform naturgemäß nicht sämtliche relevanten Vorgaben der jeweiligen Förderprogramme aufgenommen werden können, sind nach einer Vorauswahl die detaillierten Programmbeschreibungen als Lektüre unerlässlich. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt diese Übersicht nicht. Die Übersicht wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Ihr Ansprechpartner bei ZiTex - Textil & Mode NRW:

Detlef Braun, Tel.: 0211-75707-35, Mail: braun(at)zitex.de

Düsseldorf, April 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Themengebiet	„Innovation“	4
2.	Themengebiet	„Krisenhilfen & Finanzierung“	22
3.	Themengebiet	„Umwelt & Energie“	27
4.	Themengebiet	„Investition & Wachstum“	36
5.	Themengebiet	„Außenwirtschaft“	41
6.	Themengebiet	„Aus- und Weiterbildung“	47

1. Themengebiet „Innovation“

BioÖkonomie 2030 - Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz und Ergebnisverwertung in Deutschland, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Vereine und Körperschaften.</p> <p>Im Einzelfall können Projektpartner, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben, in das Projekt einbezogen werden.</p>
Fördergegenstand:	Gefördert werden industriegeführte Verbundvorhaben, die innovative Prozesse oder Produkte für industrielle Anwendungen unter Einsatz biotechnologischer Verfahren entwickeln. Grundsätzlich steht die Förderung allen Industriezweigen offen.
Förderumfang:	<p>Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. <p>Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser lässt für kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU eine differenzierte Bonusregelung zu, die zu einer höheren Förderquote führen kann.</p>
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist mehrstufig. In der ersten Stufe sind Interessenbekundungen jeweils bis zum 1. Juni einzureichen. Der letzte Abgabetermin ist der 1. Juni 2015.
Informationen:	www.ptj.de/biooekonomie .
Ansprechpartner:	Projekträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Biotechnologie, 52425 Jülich, Tel. (0 24 61) 61-37 20, E-Mail: r.jossek@fz-juelich.de

BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt für die Durchführung von Management- und Beratungsdienstleistungen sind vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen. Begünstigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Modul „Innovationsmanagement“ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR haben, ▪ im Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Betriebsstätte in Deutschland, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigten und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. <p>Es muss sich um eigenständige Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU handeln. In Ausnahmefällen können auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern begünstigt werden.</p>
Fördergegenstand:	<p>Das Programm umfasst die Module „Innovationsmanagement“ sowie „Rohstoff- und Materialeffizienz“.</p> <p>Im Modul „Innovationsmanagement“ werden externe Management- und Beratungsdienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial unterstützt.</p>

	<p>Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.</p> <p>Das Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ dient der Förderung fachlicher Beratung in Unternehmen zur rentablen Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei der Produktion oder der Nutzung der Produkte bei den Kunden.</p> <p>Die Förderung in beiden Modulen erfolgt in zwei Leistungsstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzialanalyse und ▪ Vertiefungsberatung.
Förderumfang:	<p>Die Förderung wird als Zuschuss zu den entstehenden Beratungskosten gewährt. Der Umfang der Förderung beträgt für alle Leistungsstufen bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben. Für einen Beratertag sind Ausgaben von bis zu 1.100 EUR förderfähig. Gefördert werden im Modul „Innovationsmanagement“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Leistungsstufe 1 bis zu acht Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter bis zu zehn Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu drei Monaten, ▪ in Leistungsstufe 2 bis zu 20 Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter 25 Beratertage, für ein externes Projektmanagement zusätzlich bis zu 15 Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu einem Jahr. <p>Ein Unternehmen kann im Modul „Innovationsmanagement“ pro Kalenderjahr bis zu fünf Innovationsgutscheine mit einem Förderwert von insgesamt höchstens 20.000 EUR in Anspruch nehmen. Im Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ beträgt der Förderwert</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Leistungsstufe 1 maximal 17.000 EUR bei einer Beratungsdauer von maximal drei Monaten, ▪ für beide Leistungsstufen zusammen maximal 80.000 EUR. ▪ Vertiefungsberatungen sollen in der Regel maximal neun Monaten bzw. bei Teilberatungen maximal zwei Jahre dauern.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.inno-beratung.de
Ansprechpartner:	EuroNorm GmbH, Projektträger des BMWi, Tel. (0 30) 9 70 03-0 43, E-Mail: info@inno-beratung.de

EFRE NRW - Förderwettbewerb EnergieUmweltwirtschaft.NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Teilnahmeberechtigt im Rahmen des Wettbewerbs sind: Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kulturelle Einrichtungen
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden Projekte, die klima- und umweltschonende Innovationen und Lösungen entwickeln. Wettbewerbsbereiche sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Energieumwandlung, Energietransport und Energiespeicherung, Rohstoff-, Material- und Energieeffizienz sowie ▪ Umwelttechnologien. <p>Das Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein.</p> <p>Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art und Größe des Antragstellers sowie von der Art des Vorhabens und beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen zwischen 50% und 80% der förderfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere im nicht-wirtschaftlichen Bereich tätige Einrichtungen höchstens 90% der förderfähigen Ausgaben.

Fristen / Zeitraum:	Ab sofort bis zum 17.12.2015 können Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden.
Informationen:	http://leitmarktagentur.nrw.de
Ansprechpartner:	LeitmarktAgentur.NRW, Projektträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (PT ETN), Telefon: 02461 / 6 90-6 01, info@fz-juelich.de

EFRE NRW - Förderwettbewerb NeueWerkstoffe.NRW

Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Teilnahmeberechtigt im Rahmen des Wettbewerbs sind: Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden Projekte, die insbesondere neue und nachhaltig verbesserte Werkstoffe für wirtschaftliche Anwendungen entwickeln bzw. weiterentwickeln. Dabei soll das Recycling der entwickelten Werkstoffe und Materialien berücksichtigt und in die Wertschöpfungskette integriert werden. Der Leitmarkt Neue Werkstoffe umfasst die metallischen Werkstoffe, Kunststoffe, Glas und Keramik, Nanomaterialien, Oberflächen und Halbleiter. Wettbewerbsbereiche sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Leichtbau u.a. durch Compositmaterialien, Multimaterialeichtbau und hybride Werkstoffe, ▪ die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, z.B. durch faserverstärkte Hochtemperatur-Werkstoffe oder thermische Isolatoren einerseits und Recycling oder Materialsubstitution andererseits, ▪ Werkstoffe zur Unterstützung der Energiewende wie z.B. thermoelektrische Generatoren für die Abwärmenutzung, Materialien zur Verbesserung der Energiespeicherung sowie auch die organische Elektronik, ▪ alle neuen Materialien, denen ein hohes leitmarktrelevantes Potenzial zugetraut wird.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art und Größe des Antragstellers sowie von der Art des Vorhabens und beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen zwischen 50% und 80% der förderfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere im nicht-wirtschaftlichen Bereich tätige Einrichtungen höchstens 90% der förderfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Ab sofort bis zum 17.02.2016 können Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden.
Informationen:	http://leitmarktagentur.nrw.de
Ansprechpartner:	LeitmarktAgentur.NRW, Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI) Forschungszentrum Jülich GmbH, Telefon: 02461 / 6 90-6 01, info@fz-juelich.de

EFRE NRW - Förderwettbewerb Produktion.NRW

Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Teilnahmeberechtigt im Rahmen des Wettbewerbs sind: Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kulturelle Einrichtungen
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden Projekte, die insbesondere neue und nachhaltig verbesserte Werkstoffe für wirtschaftliche Anwendungen entwickeln bzw. weiterentwickeln. Dabei soll das Recycling der entwickelten Werkstoffe und Materialien berücksichtigt und in die Wertschöpfungskette integriert werden. Der Leitmarkt Neue Werkstoffe umfasst die metallischen Werkstoffe, Kunststoffe, Glas und Keramik, Nanomaterialien, Oberflächen und Halbleiter. Wettbewerbsbereiche sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Leichtbau u.a. durch Compositmaterialien, Multimaterialeichtbau und hybride Werkstoffe,

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, z.B. durch faserverstärkte Hochtemperatur-Werkstoffe oder thermische Isolatoren einerseits und Recycling oder Materialsubstitution andererseits, ▪ Werkstoffe zur Unterstützung der Energiewende wie z.B. thermoelektrische Generatoren für die Abwärmenutzung, Materialien zur Verbesserung der Energiespeicherung sowie auch die organische Elektronik, ▪ alle neuen Materialien, denen ein hohes leitmarktrelevantes Potenzial zugetraut wird.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art und Größe des Antragstellers sowie von der Art des Vorhabens und beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen zwischen 50% und 80% der förderfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere im nicht-wirtschaftlichen Bereich tätige Einrichtungen höchstens 90% der förderfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Es gibt zwei Einreichungsrunden, deren Frist zum 11. Juni 2015 und zum 7. April 2016 endet. Ein zweiter Wettbewerbsaufruf für 2017 ist geplant.
Informationen:	http://leitmarktagentur.nrw.de
Ansprechpartner:	LeitmarktAgentur.NRW Geschäftsbereich Maschinen- und Anlagenbau/ Produktionstechnik Forschungszentrum Jülich GmbH, Telefon: 02461 / 6 90-6 01, info@fz-juelich.de

ERP-Innovationsprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<p>Programmteil I: Förderung in der FuE-Phase</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, über eine ausreichende Bonität verfügen und ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen Vorhaben wesentlich beteiligen. Der Gruppenumsatz des Antragstellers darf i.d.R. 125 Mio. EUR nicht überschreiten, bei besonders förderungswürdigen Vorhaben, d.h. bei für Deutschland neuen Vorhaben liegt die Umsatzhöchstgrenze bei 500 Mio. EUR. <p>Programmteil II: Förderung in der Markteinführungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler gemäß KMU-Definition der EU, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind und innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einführen oder sich an der Markteinführung wesentlich beteiligen. <p>Im KU-Fenster sind ausschließlich kleine Unternehmen (KU) gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.</p>
Fördergegenstand:	<p>Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen (Programmteil I) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil II). Förderungsschwerpunkt ist dabei die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung mit gefördert werden.</p> <p>Im Rahmen der Energiewende werden Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien zur Einsparung von Energie, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung besonders gefördert.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig.</p> <p>Finanziert werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten</p> <p>– bei FuE-Vorhaben maximal 5 Mio. EUR pro Vorhaben und</p>

	<p>– bei Vorhaben im Rahmen der Energiewende maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben und maximal 50 Mio. EUR pro Unternehmen und Kalenderjahr. Die Konditionen für den Kreditteil, der 5 Mio. EUR übersteigt, orientieren sich am KfW-Unternehmerkredit.</p> <p>Für KMU gelten besonders günstige Konditionen.</p>
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0800) 5399001, E-Mail: info@kfw.de

Eurostars	
Fördergeber:	Europäische Union
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmeberechtigt sind forschungsaktive kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie – in Verbindung mit diesen – Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Unternehmen. ▪ Teilnehmerstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme von Malta) sowie Island, Israel, Norwegen, die Schweiz und die Türkei.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden zivile Forschungsprojekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. ▪ An den Forschungsprojekten müssen sich mindestens zwei Kooperationspartner aus zwei verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligen. Hauptbeteiligter muss ein forschungsaktives kleines oder mittleres Unternehmen aus einem der Teilnehmerstaaten sein. ▪ Im Rahmen des Programms werden nationale Förderverfahren harmonisiert, d.h. es gibt eine gemeinsame internationale Begutachtung und einen einheitlichen Zeitplan für die Antragsverfahren.
Förderumfang:	In Deutschland erfolgt die Förderung in Form von Zuschüssen. Die Höhe der Förderung beträgt für KMU bis zu 50%, für Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben. Die Förderung ist auf max. 500.000. EURO begrenzt.
Fristen / Zeitraum:	Anträge können jederzeit gestellt werden. Nächster Stichtag zur Einreichung von Förderanträgen ist der 17. September 2015
Informationen:	http://eurostars.dlr.de/
Ansprechpartner:	EUREKA/COST-Büro des BMBF im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Tel. (02 28) 38 21-1380, E-Mail: eureka@dlr.de

Forschung, Innovation und Technologie (FIT)	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Innovationsmittler, Landesinitiativen und ähnliche Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der Landesverwaltung.
Fördergegenstand:	<p>Das Land NRW fördert Vorhaben zur Intensivierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit des Technologiestandortes NRW. Mitfinanziert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung, ▪ technische Studien zur Durchführbarkeit von Vorhaben, ▪ Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erwerb gewerblicher Schutzrechte, ▪ Vorhaben von jungen innovativen gewerblichen Unternehmen und von freien Berufen, ▪ Vorhaben zur Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor, ▪ Dienstleistungen im Bereich der Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen, ▪ Vorhaben von Innovationskernen, ▪ Vorhaben von Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder anderen nicht gewinnorientierten Innovationsmittlern zur Vermietung technologischer Infrastruktur oder zur Erbringung von Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen und freie Berufe, ▪ Technologietransfermaßnahmen sowie ▪ De-minimis-Vorhaben <p>in den gesondert aufgeführten Branchen, Technologie- und Innovationsfeldern.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art des Vorhabens und des Antragstellers und kann bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenforschung bis zu 100%, ▪ bei industrieller Forschung bis zu 80%, ▪ bei experimenteller Entwicklung bis zu 60%, ▪ bei Prozess- und Betriebsinnovationen bei Dienstleistungen bis zu 35%, ▪ bei Innovationsberatungsdiensten, innovationsunterstützenden Dienstleistungen und Technologietransfermaßnahmen bis zu 100% <p>der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.</p>
Fristen / Zeitraum:	Die Anträge sind bei den gesondert genannten Stellen einzureichen.
Informationen:	www.nrwbank.de

Forschung für die Produktion von morgen – Produktionsanlagen für Wachstumsmärkte – intelligent einfach und effizient	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind in Deutschland produzierende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.
Fördergegenstand:	Gefördert werden die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für Produktionsanlagen zur Herstellung diskreter Bauteile sowie die Optimierung bestehender Produktionsanlagen. Folgende Forschungsschwerpunkte stehen im Fokus: – Entwicklung und Umsetzung von modernen Maschinenkonzepten, – Schaffung von anlagentechnischen Voraussetzungen für die Ver- und Bearbeitung von Multimaterialsystemen auf Compositebasis (GFK, CFK und Metalle) sowie von Halbzeugen aus diesen Materialien, – Entwicklung von innovativen Steuerungs- und Bedienkonzepten für Produktionsanlagen, – Entwicklung funktionsintegrierter Spann- und Greifmittel sowie – Entwicklung einer bruchlosen Datenvernetzung und Datendurchgängigkeit. Ziel ist es, die Innovationsführerschaft deutscher Unternehmen im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus zu sichern.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt – für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, – für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Hochschulen, die auf Ausgabenbasis abrechnen, können eine zusätzliche Projektpauschale in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben erhalten. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser lässt für kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU eine differenzierte Bonusregelung zu, die zu einer höheren Förderquote führen kann.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe sind Projektskizzen bis spätestens 9. Mai 2014 einzureichen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
Informationen:	www.produktionsforschung.de
Ansprechpartner:	Projektträger Karlsruhe, Produktion und Fertigungstechnologien (PTKA-PFT), Hallwachsstraße 3, 01069 Dresden, Tel. 0351-4633-14 69, Mail: michael.petzold@kit.edu

Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)	
Fördergeber:	Europäische Kommission – GD Forschung
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den teilnehmenden Partnerländern, insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen sowie Verbände und Vereinigungen.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen gemäß KMU-Definition.</p> <p>Grundsätzlich müssen an einem Vorhaben mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus drei unterschiedlichen Ländern beteiligt sein. In verschiedenen Bereichen des Programms besteht jedoch auch die Möglichkeit, Einzelanträge zu stellen.</p>
Fördergegenstand:	<p>Das Rahmenprogramm besteht aus den drei Schwerpunkten „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie zusätzlichen Bereichen bzw. Einzelzielen.</p> <p>Der Schwerpunkt „Wissenschaftsexzellenz“ umfasst folgende Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Europäischer Forschungsrat (ERC): Förderung herausragender Forscherinnen und Forscher in Pionierbereichen der Wissenschaft. – Künftige und neu entstehende Technologien: Förderung interdisziplinärer Kooperationen bei grundlegend neuen, hochriskanten Ideen, der schnelleren Entwicklung neu entstehender Bereiche in Wissenschaft und Technologie sowie der schnelleren unionsweiten Strukturierung wissenschaftlicher Gemeinschaften. – Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen: Förderung der grenz- und sektorübergreifende Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. – Forschungsinfrastrukturen: Förderung des Aufbaus und der Vernetzung bestehender Forschungsinfrastrukturen. <p>Der Schwerpunkt „Führende Rolle der Industrie“ umfasst folgende Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien: Unterstützung für Forschung, Entwicklung und Demonstration sowie gegebenenfalls Normung und Zertifizierung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Nanotechnologie, innovative Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung sowie Raumfahrt. – Zugang zur Risikofinanzierung: Verbesserung der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung für Forschung und Entwicklung und innovative Unternehmen und Projekte in allen Entwicklungsphasen. – Innovation in KMU: Unterstützung von innovativen und wachstumsstarken kleinen und mittleren Unternehmen. <p>Im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ werden Maßnahmen in folgenden Bereichen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen, – Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft, – sichere, saubere und effiziente Energie, – intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr, – Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe, – Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften, – Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von Zuschüssen. Die Höhe der Förderung

	beträgt maximal 100% der förderfähigen Kosten. Für marktnahe Vorhaben liegt die Obergrenze bei 70%. Zusätzlich wird eine Pauschale von 25% für indirekte Kosten gewährt. Darüber hinaus werden Stipendien, Preisgelder und öffentliche Aufträge vergeben. Vorgesehen ist zudem die Einrichtung einer Beteiligungskapitalfazilität und einer Kreditfazilität.
Fristen / Zeitraum:	Die Umsetzung des Programms erfolgt durch Arbeitsprogramme, die einen Zeitraum von zwei Jahren umfassen. Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage von Aufrufen der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen, die im EU-Amtsblatt sowie im Participant Portal veröffentlicht werden.
Informationen:	http://www.horizont2020.de/
Ansprechpartner:	EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm, Projektträger im DLR, Tel. (0228) 38 21-20 20, E-Mail: h2020@dlr.de

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). Industrieunternehmen oder Forschungsstellen können Vorschläge für Themen, die im Rahmen eines Vorhabens der industriellen Gemeinschaftsforschung bearbeitet werden sollen, an die Geschäftsstelle der zuständigen Mitgliedsvereinigung richten.
Fördergegenstand:	Gefördert werden wissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch Forschungsvereinigungen als repräsentative Vertretungen von Unternehmen einer Branche oder eines Technologiefeldes gemeinsam und vorwettbewerblich organisiert werden. Die allen Unternehmen zugänglichen Ergebnisse dienen insbesondere dem Ausgleich größenbedingter Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Forschung und Entwicklung und tragen so zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei. Die Förderung erfolgt ohne eine thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt – in Ausnahmefällen – bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Förderfähig sind u.a. Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zweckes.
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de / www.aif.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V., Telefon: +49 30 726 220-0

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) - Cluster	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). ▪ Industrieunternehmen oder Forschungsstellen können Vorschläge für Themen an die Geschäftsstelle der zuständigen Mitgliedsvereinigung richten.
Fördergegenstand:	<p>Mit der Fördervariante CLUSTER des Programms Industrielle Gemeinschaftsforschung werden mehrere thematisch eng zusammenhängende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt, die zusammen ein CLUSTER-Gesamtprojekt bilden und von Vorhaben der Grundlagenforschung bis hin zu Vorhaben zur Umsetzung in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen reichen können.</p> <p>Innerhalb der Fördervariante CLUSTER werden zwei Projekttypen ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsprojekte im Rahmen der Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der AiF mit grundlagenorientierten DFG- und IGF-Vorhaben, ▪ Gesamtprojekte mit mehreren IGF-Vorhaben zusammen mit eigenmittelfinanzierten Projekten der Wirtschaft.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt – in Ausnahmefällen – bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. ▪ Förderfähig sind u.a. Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zweckes.
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de / www.aif.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V., Telefon: +49 30 726 220-0

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) - CORNET	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). ▪ International können sich Unternehmensverbände und andere Zusammenschlüsse von Unternehmen aus Ländern und Regionen an der jeweiligen Ausschreibung beteiligen.
Fördergegenstand:	<p>Mit der Fördervariante CORNET des Programms Industrielle Gemeinschaftsforschung werden transnationale FuE-Projekte unterstützt. CORNET steht für Collective Research Networking, die Vernetzung von nationalen und regionalen Programmen der Gemeinschaftsforschung in Europa. An dem von der AiF koordinierten ERA-NET CORNET sind Ministerien und Projektträger aus mehreren Ländern und Regionen Europas beteiligt.</p> <p>Ziel ist es, die europäische Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Programmen für Gemeinschaftsforschung zu vertiefen. Neben einem strukturierten Erfahrungsaustausch werden Ausschreibungen für gemeinsam geförderte Projekte der Gemeinschaftsforschung organisiert, Datenbanken und Broschüren erstellt und Workshops durchgeführt.</p>
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Antragslage. Für die Koordinierung des CORNET-Gesamtprojekts wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 5%, maximal 20.000 EUR gewährt.
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de / www.aif.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V., Telefon: +49 30 726 220-0

Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	<p>Anwendbare Lösungen, die parallel zu den technischen Entwicklungen auch Arbeitsorganisation und Arbeitsprozesse als soziale Faktoren erforschen und umsetzen. Gefördert werden interdisziplinäre Verbünde und eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.</p> <p>Die drei Förderbereiche im Rahmen des Fachprogrammes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschung für die Produktion von morgen: Forschungsvorhaben zu neuen Produktionstechnologien, die geeignet sind, die Produktion von heute kontinuierlich an die zukünftigen Anforderungen des Marktes, der Umwelt und der Gesellschaft anzupassen und Forschungsergebnisse für die breite Anwendung bereitzustellen. ▪ Forschung für Dienstleistung: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Dienstleistungsbereich, welche die erforderlichen Grundlagen sowie neue Methoden zur Gestaltung und zum Management innovativer Dienstleistungssysteme in Wirtschaft und Gesellschaft schaffen, das Verständnis erhöhen, Dienstleistungen entwickeln und zum Wohle der Menschen gestalten. ▪ Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen sichern und die Innovationsfähigkeit stärken und erhalten. <p>Ziel ist es, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten und auszubauen, Arbeit wirtschaftlich und sozialverträglich zu gestalten sowie die Produktions- und Dienstleistungsprozesse effizient und umweltgerecht weiterzuentwickeln.</p>
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> ○ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ○ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.produktionsforschung.de
Ansprechpartner:	Projektträger Karlsruhe, (PTKA-PFT); Tel. (0 72 47) 82 52 81, E-Mail: info@ptka.kit.edu

Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt (Fachprogramm)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	<p>Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Vorhaben, welche die Innovationsfähigkeit durch die Verknüpfung von Arbeitsgestaltung und Personalentwicklung stärken. Fünf Handlungsfelder bilden die Grundlage für laufende Förderaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die zunehmende Verbindung der Unternehmen zu ihrer Kundschaft, ▪ die internen Bedingungen, damit Unternehmen veränderungsfähig sind, ▪ die Rolle des Menschen im Innovationsprozess, ▪ die Verbindungen zwischen Unternehmen in Netzwerken, ▪ die bestehenden Wechselwirkungen zwischen innovativer Personal- und Organisationsentwicklung und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächli-

	<p>che Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Die Fördermodalitäten werden in Form von Bekanntmachungen veröffentlicht.
Informationen:	http://pt-ad.pt-dlr.de
Ansprechpartner:	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Tel. (02 28) 38 21-1 306

KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben aus dem Bereich der modernen Biotechnologie, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsnah und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind. Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de/bio
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Biologische Innovation und Ökonomie (BIO), Tel. (0 24 61) 61-36 22, E-Mail: bio@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Gesundheitsforschung – Medizintechnik	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt risikoreiche Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Medizintechnik.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de/
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Tel. (08 00) 2623009, E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Nanotechnologie – NanoChance	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Einzel- und Verbundvorhaben aus dem Bereich der Nanotechnologie, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsnah, technologieübergreifend und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind. Verbundprojekte müssen unter industrieller Federführung stehen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Tel. (08 00) 2623009, E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Produktionsforschung	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden themenübergreifende Vorhaben, die auf die Anwendungsfelder bzw. Branchen Grundstoffindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Dienstleistung und andere Bereiche der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet sind. Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsnah, technologieübergreifend und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Tel. (08 00) 2623009, E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Ressourcen- und Energieeffizienz	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition (EU) mit Kompetenz auf dem Gebiet Ressourcen-/Energieeffizienz sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft, ▪ Oberflächenfunktionalisierung für den erweiterten Einsatz biogener Werkstoffe, ▪ Energieeffizientere Produktionsmaschinen/-anlagen sowie Komponenten, ▪ Nachhaltiges Wassermanagement.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Tel. (08 00) 2623009, E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Sicherheitsforschung	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Verbundprojekten mit einem KMU auch Endnutzer, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden technologieübergreifende und anwendungsbezogene Vorhaben, die auf Schwerpunkte des Fachprogramms Sicherheitsforschung ausgerichtet sind. Aspekte der Forschung können z.B. sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und Rettung von Menschen, nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz, ▪ Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr, ▪ Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit, ▪ Detektion von Gefahrstoffen, ▪ übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von i.d.R. bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Tel. (08 00) 2623009, E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

Mittelstand.innovativ - Innovationsgutschein NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	KMU aus NRW
Fördergegenstand:	<p>Mit Innovationsgutscheinen sollen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) finanzielle Ressourcen für die Ideenentwicklung und Realisierung freigesetzt werden. Die Gutscheine unterstützen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie die qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen.</p> <p>Die Innovationsgutscheine ermöglichen die vergünstigte Nutzung des Wissens und der Infrastruktur europäischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für externe wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (Innovationsgutschein B) und ▪ für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (Innovationsgutschein F+E) gewährt.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 5.000 EUR für den Innovationsgutschein B und ▪ bis zu 10.000 EUR für den Innovationsgutschein F+E, ▪ maximal jedoch 50%, bei kleinen Unternehmen 80% der förderfähigen Ausgaben. <p>Während der Programmlaufzeit kann jedes Unternehmen innerhalb von zwei Jahren je einen Innovationsgutschein B und F+E in Anspruch nehmen.</p>
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.innovationsallianz.nrw.de innovationsgutschein@fh-muenster.de
Ansprechpartner:	InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V., Tel. (0251) 8364611, E-Mail: innovationsgutschein@fh-muenster.de

Mittelstand.innovativ - Innovationsassistent	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	KMU aus NRW
Fördergegenstand:	<p>Gefördert wird die Beschäftigung von Innovationsassistenten zur Bearbeitung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationsprojekten zur Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse oder zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten und Herstellungsverfahren sowie ▪ Kooperationsprojekten mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, die den Wissens- und Technologietransfer in das Unternehmen zum Ziel haben. <p>Ziel ist es, den Know-how-Transfer und die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern.</p>
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. ▪ Die Höhe des Zuschusses beträgt 15.000 EUR pro Jahr, bei erstmaliger Beschäftigung eines Hochschulabsolventen 22.500 EUR pro Jahr für die Dauer von zwei Jahren.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.fz-juelich.de/ptj
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich, Tel. (0 24 61) 61-2718, E-Mail: ptj@fz-juelich.de

NRW.BANK Innovationskredit	
Fördergeber:	NRW.BANK und KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. EUR sowie Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind.
Fördergegenstand:	<p>Mitfinanziert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm, ▪ die Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren sowie ▪ die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren. <p>Es muss sich um Investitionsvorhaben handeln, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.</p> <p>Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.</p> <p>Die Investitionen sollen in zukunftsweisenden Technologiefeldern wie z.B. Maschinen- und Anlagenbau, Produktionstechnologien, Neue Materialien, Medizintechnik, Umwelt, Energie, Biotechnologie, Verkehr, Logistik, Micro-/Nano- und Optotechnologien erfolgen.</p> <p>Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neuartig sein. Reine Ersatzinvestitionen sind von einer Förderung ausgeschlossen.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines zinsverbilligten Darlehens.</p> <p>Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 10 Mio. EUR,</p> <p>Der Mindestkredit beträgt 25.000 EUR.</p>
Fristen / Zeitraum:	Laufend.
Informationen:	http://www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Tel. 02 11 / 9 17 41-48 00, E-Mail: info@nrwbank.de

Sicherheitsforschungsprogramm	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.
Fördergegenstand:	<p>Die Förderung wird in zwei Programmlinien konzentriert. Programmlinie 1 umfasst die „szenariorientierte Sicherheitsforschung“. Kernelemente der Förderung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und Rettung von Menschen, ▪ Schutz von Verkehrsinfrastrukturen, ▪ Schutz vor Ausfall von Versorgungsinfrastrukturen, ▪ Sicherung der Warenkette. <p>Programmlinie 2 zielt auf die Erforschung von Querschnittstechnologien in „Technologieverbänden“ ab, die in vielen Szenarien benötigt werden. Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ integrierte Schutzsysteme für Rettungs- und Sicherheitskräfte, ▪ Multi-Sensorsysteme für CBRNE-Gefahren, ▪ Mustererkennung und Biometrie.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der Kosten, für Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	
Informationen:	www.vditz.de/sicherheitsforschung
Ansprechpartner:	VDI Technologiezentrum, Tel. (02 11) 62 14-4 01, Mail: sifo@vdi.de

Technologieprogramm Energieeinsparung und Energieeffizienz	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.
Fördergegenstand:	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energieeffizienztechnologien. Gefördert werden Vorhaben entlang der gesamten Energiekette von der Energieumwandlung über den Energietransport bis hin zur Verwendung von Energie beim Endverbraucher. Im Einzelnen umfassen die Fördermaßnahmen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizienz im Gebäudebereich und Energieoptimiertes Bauen, ▪ Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme, ▪ Energieeffizienz in Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen, ▪ Energiespeicher für stationäre und mobile Anwendungen, ▪ Netze für die Stromversorgung der Zukunft, ▪ Kraftwerkstechnik und CCS-Technologien, ▪ Brennstoffzellen und Wasserstoff sowie ▪ Systemanalyse und Informationsverbreitung.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50%, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100%. <p>Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser lässt für kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU eine differenzierte Bonusregelung zu, die zu einer höheren Förderquote führen kann.</p>
Fristen / Zeitraum:	Laufend.
Informationen:	www.ptj.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich, Tel. (02461) 614624

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	
Fördergeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei FuE-Projekten: kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland gemäß KMU-Definition der EU, – bei Kooperationsprojekten mit Unternehmen (Projektform KF): zusätzlich auch Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner eines Antragstellenden Unternehmens sind und dessen Teilprojekt gefördert wird, – beim Management von Kooperationsnetzwerken: die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen, – bei Leistungen zur Markteinführung: nur KMU gemäß KMU-Definition der EU, deren FuE-Projekt bewilligt wurde.
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – FuE-Einzelprojekte: einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen, – FuE-Kooperationsprojekte: Kooperationsprojekte mit mindestens zwei Unternehmen oder Kooperationsprojekte mit mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung, – Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unternehmen, die sich als innovative Netzwerke zusammenschließen und durch ergänzende Leistungen einer Netzwerkmanagementeinrichtung unterstützt werden,

	<p>– Leistungen zur Markteinführung: Zusätzlich zu dem geförderten FuE-Projekt werden ergänzende Leistungen zur Markteinführung gefördert. Hierzu zählen Innovationsberatungsdienste sowie innovationsunterstützende Dienstleistungen.</p> <p>Ziel ist es, die Innovationskraft mittelständischer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, einen Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten und damit zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze beizutragen.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei FuE-Projekten: in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens zwischen 25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380.000 EUR je Projekt eines Unternehmens. Bei FuE-Kooperationsprojekten mit ausländischen Partnern kann der Fördersatz um 5% erhöht werden. Die Förderung von Forschungseinrichtungen beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 190.000 EUR je Projekt. Bei Kooperationsprojekten ist die Zuwendungshöhe für das Gesamtprojekt auf max. 2 Mio. EUR begrenzt. – bei Kooperationsnetzwerken: im 1. Jahr bis zu 90%, im 2. Jahr 70%, im 3. Jahr 50% und ggf. im 4. Jahr 30% der zuwendungsfähigen Kosten. Insgesamt können Vorhaben mit bis zu 380.000 EUR gefördert werden, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 160.000 EUR entfallen dürfen. – bei Leistungen zur Markteinführung: bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten von maximal 50.000 EUR pro ZIM-gefördertem FuE-Projekt.
Fristen / Zeitraum:	Die neue ZIM-Richtlinie ist am 15. April 2015 in Kraft getreten. Neue Anträge können ab 15. Mai 2015 gestellt werden.
Informationen:	www.zim-bmwi.de
Ansprechpartner:	Das Projektträger-Ausschreibungsverfahren für die neue Richtlinie läuft aktuell. Bis zum 15. Mai 2015 wird auf www.zim-bmwi.de bekannt gegeben, an wen neue Anträge gerichtet werden können.

2. Themengebiet „Krisenhilfen & Finanzierung“

Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank NRW	
Fördergeber:	Bürgschaftsbank NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. ▪ Existenzgründer. ▪ Angehörige der freien Berufe.
Fördergegenstand:	Die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen übernimmt Bürgschaften zur Besicherung von Krediten und Avalen von mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung besteht in der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. ▪ Der Umfang der Bürgschaft darf 80% des Kreditbetrages nicht überschreiten. Der Höchstbetrag der Bürgschaften für einen Kreditnehmer beläuft sich auf 1,25 Mio. EUR. ▪ Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt bis zu 15 Jahre. Bei Krediten, die der Finanzierung baulicher Maßnahmen für betriebliche Zwecke dienen, kann die Laufzeit bis zu 23 Jahre betragen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.bb-nrw.de
Ansprechpartner:	Bürgschaftsbank NRW GmbH, Telefon 02131 – 5107-0, Mail: info@bb-nrw.de

Bürgschaften für die Wirtschaft	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche Unternehmen und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, ▪ freiberuflich Tätige, ▪ Personen mit Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft und ▪ Personen, die sich mit Hilfe des zu verbürgenden Kredits in leitender Funktion tätig an einem Unternehmen beteiligen wollen.
Fördergegenstand:	Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt Bürgschaften, die dazu dienen, gewerblichen Unternehmen, Freiberuflern sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die keinen ausreichenden Zugriff zum Kapitalmarkt haben und/oder nicht über die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten verfügen, bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu helfen. Dabei ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze von besonderem Gewicht.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung besteht in der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen aufgenommenen Kredit. ▪ Die Höhe der Bürgschaft wird im Einzelfall festgelegt. ▪ Für bestimmte Arten von Krediten kann die Bürgschaft in vollem Umfang übernommen werden.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.pwc.de/
Ansprechpartner:	PricewaterhouseCoopers AG WPG, Telefon: 0211- 981-0

Beteiligungsgarantien der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen übernimmt Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung richtet sich an Unternehmen, die ihre Eigenkapitalbasis erweitern oder ihre Finanzverhältnisse konsolidieren müssen, um vornehmlich Kooperationen, Innovationsprojekte, Umstellungen bei Strukturwandel oder Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen oder Betriebsumstellungen finanzieren zu können. Darüber hinaus werden auch Existenzgründungen abgesichert.
Förderumfang:	Die Garantie wird bis zu einer Höhe von 70% der Beteiligungssumme gewährt.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.bb-nrw.de
Ansprechpartner:	Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, Tel.: (02131) 5107-0, E-Mail: info@bb-nrw.de

Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen mit wachstumsorientierten Investitionsvorhaben mit einem Umsatz von maximal 50 Mio. EUR sowie Existenzgründer und Erwerber von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) beteiligt sich als stille Gesellschafterin an der (Mit-)Finanzierung von Investitionen oder investitionsabhängigen Betriebsmitteln. Existenzgründern und Unternehmen wird so eine breitere Eigenkapitalbasis für Kooperationen, Innovationen, Anpassungen an den Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben gegeben.
Förderumfang:	Die Förderung wird als typische stille Beteiligung gewährt. Die Beteiligung kann bis zu 1 Mio. EUR betragen. Das Beteiligungsentgelt wird individuell vereinbart und beinhaltet in der Regel einen festen und einen variablen (gewinnabhängigen) Bestandteil. Das Entgelt darf einschließlich einer Garantieprovision für den Rückgaranten insgesamt 12% p.a. über die gesamte Laufzeit nicht überschreiten.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.kbg-nrw.de
Ansprechpartner:	Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG), Tel. (0 21 31) 51 07-0, E-Mail: info@kbg-nrw.de

ERP-Beteiligungsprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. EUR, in begründeten Fällen bis zu 75 Mio. EUR.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Programm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftungskapital über private Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Förderfähig sind Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben und Existenzgründungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beteiligung kann in der Regel bis zu 1 Mio. EUR betragen, jedoch soll die Beteiligung das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich. ▪ Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre; in den neuen Ländern und Berlin in der Regel 15 Jahre. ▪ Der Finanzierungsanteil der Refinanzierungskredite beträgt bis zu 100% der Beteiligungssumme.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0800) 5399001, E-Mail: info@kfw.de

Förderung von Transfergesellschaften	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, ▪ Unternehmen, die insolvent oder von Insolvenz bedroht sind sowie ▪ in Einzelfällen auch Unternehmen, die sich nachweislich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und für die Region eine besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung besitzen.
Fördergegenstand:	Das Land NRW fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zusätzlich zur Förderung der Arbeitsagentur das Personal für Beratung und flankierende Tätigkeiten im Rahmen einer Transfergesellschaft. Im Unternehmen muss es Beschäftigte geben, die durch Personalabbau bedroht sind. Grundsätzlich muss ein Transfer-sozialplan abgeschlossen sein. Spätestens vier Wochen nach Maßnahmebeginn muss vom Transferträger ein vermittlungsorientiertes Projektkonzept vorgelegt werden.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Gefördert werden 80% der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal 64.508 EUR pro Jahr für Beratungsfachkräfte bzw. 56.615 EUR pro Jahr für Personal für flankierende Tätigkeiten. Die Förderung ist auf höchstens zwölf Monate begrenzt.
Fristen / Zeitraum:	Laufend.
Informationen:	www.gib.nrw.de
Ansprechpartner:	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH - G.I.B., Tel. (02041) 767-0, E-Mail: mail@gib.nrw.de

Runder Tisch - Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU aus dem gesamten Bundesgebiet. Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. dazu verpflichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.
Fördergegenstand:	Im Rahmen des Runden Tisches werden Unternehmen in Schwierigkeiten durch Betreuungs- und Beratungsangebote unterstützt. Unter Einbeziehung aller Beteiligten werden die bestehenden Probleme analysiert und Lösungsvorschläge entwickelt.
Förderumfang:	Die Förderung besteht in der Beratung bzw. Betreuung des Unternehmens durch einen Berater, den das Unternehmen aus der Projektbetreuerliste der KfW auswählt. Der Projektbetreuer erstellt eine Schwachstellen- und Betriebsanalyse und erarbeitet bei positiver Betriebsbewertung einen Lösungsvorschlag. Der Unternehmenscheck umfasst maximal zehn Tagewerke à acht Stunden, in Höhe von 160 EUR pro Einsatztag. Diese Kosten werden von der KfW und ggf. weiteren Finanzierungspartnern in den Bundesländern getragen.
Fristen / Zeitraum:	Laufend.
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0800) 5399001, E-Mail: info@kfw.de

RWP - Gewerbliche Wirtschaft (Beratungsleistungen)	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Das Unternehmen muss älter als fünf Jahre sein.
Fördergegenstand:	Mitfinanziert werden insbesondere Beratungen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, ▪ grundlegende Umstrukturierung, ▪ notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte, ▪ vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte und ▪ Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50% der Beratungskosten, die Bemessungsgrundlage beträgt max. 1.250 EUR pro Tagewerk. In der Regel werden bis zu 8 Beratungstage gefördert. Für Belegschaftsinitiativen, die ein Unternehmen ganz oder teilweise übernehmen wollen, beträgt die Höhe der Förderung max. 80% der Beratungskosten bei einer Bemessungsgrundlage von 1.250 EUR pro Beratungstag.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800

Turn Around Beratung	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht gefördert werden Unternehmen, die im Bereich der Unternehmensberatung tätig sind sowie Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.
Fördergegenstand:	Die KfW Bankengruppe fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. <ul style="list-style-type: none"> ▪ in den neuen Bundesländern und in der Phasing Out-Region Lüneburg 75%, ▪ in den alten Bundesländern (einschl. Berlin) 50% des Beraterhonorars bei einem maximalen Tagessatz von 800 EUR. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Nettoberaterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 8.000 EUR nicht überschreiten. Die Förderung kann innerhalb der laufenden Förderperiode (2007–2013) bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR beantragt werden.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.unternehmenssicherungs-beratung.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (08 00) 5 39 90 01, E-Mail: info@kfw.de

3. Themengebiet „Umwelt & Energie“

BMUB - Umweltinnovationsprogramm (UIP)	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften. ▪ Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.
Fördergegenstand:	<p>Großtechnische Erstanwendungen bei Produktionsverfahren und Produkten, um die Umwelt auf möglichst wirtschaftliche Weise nachhaltig zu entlasten.</p> <p>Gefördert werden bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Deutschland einschließlich der Inbetriebnahme sowie ggfs. erforderlichen Messungen zur Erfolgskontrolle in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasserbehandlung/Wasserbau, ▪ Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagern, ▪ Bodenschutz, ▪ Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen), ▪ Minderung von Lärm und Erschütterungen, ▪ Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, ▪ umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung sowie ▪ Ressourceneffizienz und Materialeinsparung. <p>Ziel ist es, mit möglichst wenig Umweltbelastung und geringem Ressourcen- und Energieeinsatz ökonomisch zu wirtschaften.</p>
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredits oder – in Ausnahmefällen – als Investitionszuschuss gewährt. ▪ Bis zu 70% der förderfähigen Kosten können zinsverbilligt werden. Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilsfinanzierung von bis zu 30%. ▪ Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW Förderbank, Infocenter: (0800) 5399001, E-Mail: info@kfw.de

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	
Fördergeber:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechtigt sind Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. ▪ Der zuständige Netzbetreiber ist zum Anschluss der Anlage und zur Zahlung der festgelegten Vergütung verpflichtet. ▪ Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen können einen Antrag auf Begrenzung des Anteils der Strommenge aus Erneuerbaren Energien stellen, um dadurch die sich aus der Weitergabe der Strommenge ergebenden Kosten zu verringern.
Fördergegenstand:	<p>Die Kernelemente des EEG sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der vorrangige Anschluss von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Grubengas an die Netze für die allgemeine Elektrizitätsversorgung, ▪ die vorrangige Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber, ▪ der bundesweite Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms.
Förderumfang:	Für in Betrieb genommene Anlagen werden festgelegte Vergütungssätze gewährt.

	<p>Die Höhe der Vergütung hängt von der Energiequelle, der Größe der Anlage und dem Zeitpunkt der Installation der Anlage ab. Je später eine Anlage in Betrieb genommen wird, desto geringer ist der Tarif (Degression).</p> <p>Neben der Einspeisevergütung kann für direkt vermarkteten Strom eine Marktprämie und für die bedarfsorientierte Stromerzeugung aus Biogas eine Flexibilitätsprämie verlangt werden.</p> <p>Die Kosten für den Bezug von EEG-Strom werden von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern, getragen und an die Letztverbraucher weitergegeben.</p>
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.bafa.de
Ansprechpartner:	BAFA, Tel. (0 61 96) 9 08-16 66

Förderung von Energieberatungen im Mittelstand	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß der KMU-Definition der Europäischen Kommission und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland.
Fördergegenstand:	<p>Im Rahmen der Energieberatung werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe durch Bezuschussung einer fachkundigen und unabhängigen Energieeffizienzberatung unterstützt. Gefördert werden Initialberatungen, die energetische Schwachstellen untersuchen sowie Detailberatungen, die eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchführen.</p> <p>Ziel ist es, Optimierungspotenziale bei der effizienten Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserung zu erarbeiten.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 EUR 80% der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, maximal jedoch 8.000 EUR, ▪ für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro 80% der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, maximal jedoch 800 EUR.
Fristen / Zeitraum:	Anträge: laufend
Informationen:	www.bafa.de
Ansprechpartner:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Tel. 06196 / 908-12 40

Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland sowie Contractoren, die für ein antragsberechtigtes Unternehmen im Rahmen eines Contracting eine geförderte Maßnahme durchführen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien, – Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) innerhalb des Unternehmens (keine Einspeisung in das öffentliche Energienetz) sowie – sonstige Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Produktionsprozessen. Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Energiekosten zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Verbreitung von Effizienztechnologien zu unterstützen bei gleichzeitiger Senkung der Emission von Treibhausgasen.
Förderumfang:	Die Förderung wird als Zuschuss zu den Investitionsmehrkosten gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben, je Vorhaben maximal 1,5 Mio. EUR. Innerhalb von 36 Monaten kann ein Unternehmen Zuwendungen für maximal drei Maßnahmen beantragen. Die Gesamtsumme der Zuwendungen ist dabei auf 1,5 Mio. EUR begrenzt.
Fristen / Zeitraum:	Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs. Die Anträge können kontinuierlich eingereicht werden. Die Bewertung der Anträge erfolgt zu den vier Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember pro Jahr.
Informationen:	www.ptka.kit.edu/560.php
Ansprechpartner:	Projekträger Karlsruhe, Produktion und Fertigungstechnologien (PTKA-PFT) Karlsruher Institut für Technologie, Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Tel. (07 21) 6 08-2 51 92, E-Mail: michael.grosse@kit.edu

Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA - Fachprogramm)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	Die Förderung konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Globale Verantwortung – Internationale Vernetzung, ▪ Erdsystem und Geotechnologien, ▪ Klima und Energie, ▪ Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen, ▪ Gesellschaftliche Entwicklungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. ▪ Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. ▪ Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt im Rahmen gesonderter Ausschreibungen zu wichtigen Forschungsthemen und prioritären Forschungs- und Anwendungsbereichen.
Informationen:	www.foerderinfo.bund.de
Ansprechpartner:	Projekträger Jülich (PtJ) Berlin, Forschungszentrum Jülich GmbH Tel. (0800) 2623008, E-Mail: foerderinfo@bmbf.bund.de

Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU sowie sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. EUR.
Fördergegenstand:	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien. Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelmaßnahmen: Ersatz von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen bzw. Aggregate mit einem Netto-Investitionsvolumen von 5.000 bis 30.000 EUR je Antragsteller in folgenden Querschnittstechnologien: elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, raumlufttechnische Anlagen, Druckluftsysteme sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung und zur Abwärmenutzung. ▪ Systemische Optimierungen: Ersatz und Erneuerung von mindestens zwei Querschnittstechnologien sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, ab einem Netto-Investitionsvolumen von 30.000 EUR. <p>Ziel ist es, energetische Einsparpotenziale zu erschließen und so einen deutlichen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz zu leisten.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses als De-minimis-Beihilfe oder auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).</p> <p>Die Höhe der De-minimis-Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Einzelmaßnahmen bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen und 20% für sonstige Unternehmen, ▪ für systemische Optimierungen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Endenergieeinsparung bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 100.000 EUR je Antragsteller. <p>Die Höhe der Förderung nach AGVO beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 40% der zuwendungsfähigen Mehrkosten für kleine Unternehmen, maximal jedoch 15% der Gesamtkosten einer Investition, ▪ 30% der zuwendungsfähigen Mehrkosten für mittlere Unternehmen, maximal jedoch 7,5% der Gesamtkosten einer Investition, ▪ 20% der zuwendungsfähigen Mehrkosten für sonstige Unternehmen, maximal jedoch 5% der Gesamtkosten einer Investition. <p>Darüber hinaus kann die erforderliche externe Energieberatung für eine systemische Optimierung in Höhe von 60% der förderfähigen Beratungskosten, jedoch höchstens 3.000 EUR, bezuschusst werden. Die Installation erforderlicher Messtechnik ist entsprechend zuwendungsfähig.</p>
Fristen / Zeitraum:	Laufzeit: bis 31.12.2015. Anträge für die Umrüstung von Beleuchtungssystemen auf LED-Technik sind bis spätestens 30. April 2015 einzureichen.
Informationen:	www.bafa.de
Ansprechpartner:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Tel. (0 61 96) 9 08-18 83, E-Mail: qst@bafa.bund.de

KfW-Energieeffizienzprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind bei Vorhaben im Inland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i.d.R. bis zu 2 Mrd. EUR, in Ausnahmefällen bis zu 4 Mrd. EUR beträgt, ▪ Angehörige der Freien Berufe und ▪ Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen. <p>Bei Vorhaben im Ausland sind antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie in Deutschland tätige Angehörige der Freien Berufe, ▪ Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie ▪ Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung.
Fördergegenstand:	<p>Die KfW Bankengruppe unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen. Es können Vorhaben im In- und Ausland gefördert werden.</p> <p>Mitfinanziert werden alle Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Haus-, Energie- und Anlagentechnik, Prozesskälte und -wärme, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik sowie Sanierung und Neubau von Gebäuden. Zudem werden Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert, die in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition stehen.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben.</p> <p>Die Kreditlaufzeit beträgt fünf Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als zehn Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.</p>
Fristen / Zeitraum:	Anträge über Hausbank: laufend
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW-Infocenter: 0800 5399001, Mail: info@kfw.de

KfW-Programm Erneuerbare Energien	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Personen, die die erzeugte Wärme bzw. den erzeugten Strom ausschließlich für den privaten Eigenbedarf nutzen, ▪ gemeinnützige Antragsteller, ▪ Angehörige der Freien Berufe, ▪ kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU, ▪ kleine und mittlere Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, ▪ kommunale Gebietskörperschaften und rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände. ▪ sonstige Unternehmen in den Förderzwecken Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze, ▪ sonstige Unternehmen, die als Energiedienstleistungsunternehmen (Contractoren) auftreten.
Fördergegenstand:	Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Gefördert werden Investitionen in den bei-

	<p>den Programmteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Standard“: Förderung von Anlagen zur Stromerzeugung bzw. zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) aus Erneuerbaren Energien ▪ „Premium“: Förderung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, der Tiefengeothermie, von Wärmenetzen, großen Solarkollektoranlagen, großen Wärmespeichern, Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. ▪ Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben.
Fristen / Zeitraum:	Anträge über Hausbank: laufend
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW-Infocenter: 0800 5399001, Mail: info@kfw.de

KfW-Umweltprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind bei Vorhaben im Inland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich Mehrheitlich in Privatbesitz befinden, ▪ Angehörige der Freien Berufe, ▪ Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen sowie ▪ Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle). <p>Bei Vorhaben im Ausland sind antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie in Deutschland tätige Angehörige der Freien Berufe, ▪ Tochtergesellschaften der genannten deutschen Unternehmen im Ausland, ▪ Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung sowie ▪ im grenznahen Bereich auch ausländische Unternehmen, sofern die Umweltsituation in Deutschland verbessert wird.
Fördergegenstand:	Die KfW Bankengruppe unterstützt Unternehmen bei Investitionen im Umweltbereich mit zinsgünstigen Darlehen. Es können Vorhaben im In- und Ausland gefördert werden. Gefördert werden alle Investitionsmaßnahmen, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern: Investitionen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung, zur Luftreinhaltung, Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung, Abwasserreinigung, -verminderung und -vermeidung, zum Boden- und Grundwasserschutz sowie zur Altlasten- bzw. Flächensanierung. Zudem werden Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung gefördert, die in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Umweltschutzinvestition entstehen.
Förderumfang:	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. bis zu 10 Mio. EUR pro Vorhaben. Die Kreditlaufzeit beträgt fünf Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als zehn Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.
Fristen / Zeitraum:	Anträge über Hausbank: laufend
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW-Infocenter: 0800 5399001, Mail: info@kfw.de

KMU-innovativ: Ressourcen- und Energieeffizienz	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition (EU) mit Kompetenz auf dem Gebiet Ressourcen-/Energieeffizienz sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft, ▪ Oberflächenfunktionalisierung für den erweiterten Einsatz biogener Werkstoffe, ▪ Energieeffizientere Produktionsmaschinen/-anlagen sowie Komponenten, ▪ Nachhaltiges Wassermanagement.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Tel. (0 30) 2 01 99-5 66, Mail: lotse@kmu-innovativ.de

NRW.BANK Effizienz kredit	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
Fördergegenstand:	Die NRW.BANK fördert Unternehmen bei der Einführung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen. Unterstützt werden Vorhaben, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energie- oder Ressourceneffizienz führen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Energieeinsparung, ▪ Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, ▪ Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser, ▪ Schließung von Stoffkreisläufen, ▪ Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere von Stoffen, die in öffentlichen Kläranlagen nicht / nicht ausreichend eliminiert werden, ▪ Vermeidung oder Verringerung von Abwasser, ▪ Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, ▪ Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, mindestens aber 25.000 EUR und höchstens 5 Mio. EUR. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 4 bis 10 Jahre.
Fristen / Zeitraum:	Anfragen: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800, Mail: info@nrwbank.de

Ressourceneffizienz-Programm des Landes NRW	
Fördergeber:	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts in NRW.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Bereichen Ressourceneffizienzberatung, Messeteilnahme und Umweltmanagementsysteme sind ausschließlich KMU (EU-Definition) antragsberechtigt. ▪ Bei anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen förderfähig.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter/produktbezogener Maßnahmen, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) mit Bezug zur Ressourceneffizienz, Studien, Ressourceneffizienzberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Messeteilnahmen von KMU, Umweltmanagementsysteme.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens sowie von der Größe des Unternehmens. Bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionsvorhaben bis zu 50% der Ausgaben, maximal jedoch 7,5 Mio. EUR, ▪ FuE-Vorhaben bis zu 80% der Ausgaben, maximal jedoch 7,5 Mio. EUR, ▪ Studien bis zu 75% der Ausgaben und bei ▪ Ressourceneffizienzberatungen sowie Umweltmanagementsystemen bis zu 50% der Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Antragsstellung: ständig
Informationen:	www.lanuv.nrw.de
Ansprechpartner:	LANUV NRW, Tel. (0 23 61) 3 05-0, Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Technologieprogramm Energieeinsparung und Energieeffizienz	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. ▪ Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden Vorhaben entlang der gesamten Energiekette von der Energieumwandlung über den Energietransport bis hin zur Verwendung von Energie beim Endverbraucher. Im Einzelnen umfassen die Fördermaßnahmen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizienz im Gebäudebereich und Energieoptimiertes Bauen, ▪ Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme, ▪ Energieeffizienz in Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen, ▪ Energiespeicher für stationäre und mobile Anwendungen, ▪ Netze für die Stromversorgung der Zukunft, ▪ Kraftwerkstechnik und CCS-Technologien, ▪ Brennstoffzellen und Wasserstoff sowie Systemanalyse und Informationsverbreitung.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50% der Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% .
Fristen / Zeitraum:	Antragsstellung: ständig
Informationen:	www.ptj.de/
Ansprechpartner:	Projekträger Jülich (PtJ), Tel. (0 24 61) 61- 33 63

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	
Fördergeber:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert.
Fördergegenstand:	<p>Im Vordergrund steht die Förderung von Umweltpionieren mit innovativen Ideen. Verbundvorhaben zwischen kleinen/mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht. Förderbereiche:</p> <p>I. Umwelttechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 1: Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte ▪ Förderbereich 2: Klimaschutz und Energie ▪ Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen <p>II. Umweltforschung und Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 4: Angewandte Umweltforschung ▪ Förderbereich 5: Umweltgerechte Landnutzung ▪ Förderbereich 6: Naturschutz <p>III. Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 7: Umweltinformationsvermittlung ▪ Förderbereich 8: Umweltbildung ▪ Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter
Förderumfang:	Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe des Zuschusses wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt.
Fristen / Zeitraum:	Anträge: ständig
Informationen:	www.dbu.de
Ansprechpartner:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Tel. (05 41) 96 33-0

4. Themengebiet „Investition & Wachstum“

ERP - Regionalförderprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, ▪ Angehörige der Freien Berufe, ▪ in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gem. KMU-Definition der EU sowie ▪ natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten oder vermieten.
Fördergegenstand:	Das ERP-Regionalförderprogramm dient kleinen und mittleren Unternehmen zur langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen u.a. die Regionalfördergebiete in den alten Ländern. Mitfinanziert werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baukosten, ▪ die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung, ▪ immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, ▪ die Kaufpreisfinanzierung im Rahmen von Firmenübernahmen, ▪ Management-Hilfen und Beratung, Ausbildungsmaßnahmen sowie ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung einmaliger Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden (z.B. Marktforschung und -information).
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt maximal 3 Mio. EUR pro Vorhaben bei einem Finanzierungsanteil von <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten in den Regionalfördergebieten der alten Länder und ▪ bis zu 85% der förderfähigen Investitionskosten in den neuen Ländern und in Berlin. ▪ Die Kreditlaufzeiten betragen bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu 15 Jahre (für Kredite zur Finanzierung von Bauvorhaben bis zu 20 Jahre) bei höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren. Im KU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über die Hausbank: ständig
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0800) 5399001, E-Mail: info@kfw.de

NRW.BANK Mittelstandsfonds	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind etablierte mittelständische Unternehmen mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK Mittelstandsfonds unterstützt das Wachstum mittelständischer Unternehmen durch Bereitstellung von Eigenkapital in der Regel in Form einer Mezzanine-Finanzierung. Unterstützt werden insbesondere folgende Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akquisitionen, ▪ Markterschließung, ▪ Vertriebsausbau, ▪ Nachfolgeregelungen, ▪ MBO/MBI, ▪ Produktionserweiterungen und Diversifizierungen.

Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in der Regel in Form einer Mezzanine-Finanzierung. ▪ Die Höhe der Eigenkapitalfinanzierung beträgt zwischen 1 und 7 Mio. EUR. ▪ Die Laufzeit der Finanzierung beträgt mindestens fünf Jahre und kann bis zu einer Laufzeit von sieben Jahren erweitert werden.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800, Mail: info@nrwbank.de

NRW.BANK Mittelstandskredit

Fördergeber:	KfW Bankengruppe / NRW.BANK
Zielgruppen:	In- und ausländische mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio. EUR, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Angehörige der Freien Berufe.
Fördergegenstand:	<p>Mitfinanziert werden folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, ▪ Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen, ▪ Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, ▪ Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden, ▪ Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, ▪ Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens oder einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mindestens 10%), ▪ Betriebsmittelbedarf, ▪ Kosten für extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen, ▪ Kosten für erste Messeteilnahmen.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10 Mio. EUR (Mindestkredit: 25.000 EUR). Die Höhe der Bürgschaft beträgt bis zu 80% des Darlehens, maximal 1,25 Mio. EUR.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800, Mail: info@nrwbank.de

NRW.BANK Universalkredit

Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer, inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundenen Unternehmen) 500 Mio. EUR nicht überschreitet, sowie Angehörige der freien Berufe.
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK Universalkredit dient der mittel- bis langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Vorhaben in NRW und ergänzt damit die langfristige Finanzierung aus dem NRW.BANK Mittelstandskredit. Ziel des Programms ist die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Darlehenshöchstbetrag: 10 Mio. EUR. Mindestbetrag: 25.000 EUR. Laufzeit: 3 bis 10 Jahre
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800, Mail: info@nrwbank.de

NRW.BANK Venture Fonds	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotential mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK.Venture Fonds stellt innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial Eigenkapital für die Expansion zur Verfügung. Die Zielbranchen sind zum Beispiel Informations- und Kommunikationstechnologien, Optische Technologien, Lebenswissenschaften oder Werkstoffe. Finanziert werden u.a. folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau von Produktionskapazitäten, ▪ Vertriebsaufbau und -ausbau, ▪ Markteinführung, ▪ Erschließung von Absatzmärkten, ▪ Forschung und Entwicklung.
Förderumfang:	Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt in der Regel in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung. Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 500.000 EUR, der Höchstbetrag beläuft sich im ersten Schritt auf 2,5 Mio. EUR. Insgesamt liegt der Maximalbetrag bei 5 Mio. EUR pro Unternehmen. Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren.
Fristen / Zeitraum:	Anfragen: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800, Mail: info@nrwbank.de

KfW - Unternehmerkredit	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angehörige der Freien Berufe sowie ▪ in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich Mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet, die grundsätzlich seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind. Darüber hinaus können auch natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten oder vermieten, gefördert werden. Bei Vorhaben im Ausland sind deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz bis zu 500 Mio. EUR und freiberuflich Tätige aus Deutschland, Tochtergesellschaften der genannten deutschen Unternehmen im Ausland sowie Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland förderfähig. Im Programmteil Nachrangkapital sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt, die seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind.

Fördergegenstand:	Der KfW-Unternehmerkredit dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Die KfW gewährt mittel- und langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht ein spezielles KMU-Fenster mit zusätzlich vergünstigten Zinskonditionen.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt als Darlehen. Es werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben, bei Haftungs-freistellung gelten Besonderheiten.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.kfw.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0800) 5399001, E-Mail: info@kfw.de

Potenzialberatung NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW / Europäischer Sozialfonds
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Betriebe in Nordrhein-Westfalen, die älter als fünf Jahre sind und weniger als 250 Beschäftigte haben.
Fördergegenstand:	Mit der Beratung sollen die Stärken und Schwächen eines Unternehmens ermittelt, Lösungswege entwickelt, ein Handlungsplan zur Verbesserung der Geschäftsprozesse festgelegt und entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 Prozent der Kosten bis maximal 500 Euro pro Beratungstag als Zuschuss. ▪ 1 bis max. 15 Beratungstage. ▪ Beratung und Beratungsscheck in einer von rund 100 Beratungsstellen in NRW.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag über Anlaufstellen: ständig
Informationen:	www.gib.nrw.de
Ansprechpartner:	G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Tel.: 02041-767-0, Mail: mail@gib.nrw.de

RWP - Gewerbliche Wirtschaft	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die betriebliche Investitionen in Betriebsstätten im Land Nordrhein-Westfalen vornehmen. Gefördert werden ausschließlich Investitionen in den ausgewiesenen Fördergebieten
Fördergegenstand:	Gefördert werden gewerbliche Investitionen, durch die Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung einer neuen oder Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, ▪ erstmaliger Erwerb bzw. Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 60 Monaten nach Gründung, ▪ Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, ▪ Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte und ▪ grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte. Zudem werden nicht-investive Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen zur Beratung, Schulung, Humankapitalbildung und zur Markteinführung innovativer Produkte gefördert.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und ist abhängig vom Zielgebiet und des Vorhabens.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800

5. Themengebiet „Außenwirtschaft“

AKA-Exportfinanzierungskredite	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind, je nach Produkt, Unternehmen der Exportwirtschaft, ausländische Importeure, Endabnehmer oder ihre Banken.
Fördergegenstand:	Zu den Leistungen gehören Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäften sowie internationalen Geschäften. Die AKA bietet insbesondere folgende Produkte bzw. Dienstleistungen an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Export Credit Agency (ECA) gedeckte Finanzierungen, ▪ Risikounterbeteiligungen, ▪ Ankauf bundesgedeckter Forderungen, ▪ Lieferantenkredite.
Förderumfang:	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zudem werden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Exportgeschäften sowie sonstigen internationalen Geschäften erbracht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Projekts.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.akabank.de
Ansprechpartner:	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Tel. (0 69) 2 98 91-00, E-Mail: info@akabank.de

Auslandsmesseprogramm	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Die Teilnahme an den Beteiligungen des Bundes steht allen deutschen Unternehmen offen, die deutsche Produkte ausstellen. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen keine Rolle.
Fördergegenstand:	Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen. Die Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst. Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist im Rahmen der vorgegebenen Beteiligungsformen möglich. Dabei handelt es sich um: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmengemeinschaftsausstellungen, ▪ Sonderschauen, ▪ Informationsstände, ▪ Informationszentren, ▪ Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft.
Förderumfang:	Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Durch die Förderung ergeben sich für die Aussteller aus Deutschland oder deren örtliche Vertreter beachtliche Kostenersparnisse.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.auma-messen.de
Ansprechpartner:	AUMA e.V., Tel. (030) 24 00 0-0, E-Mail: info@auma.de

Auslandsmesseprogramm des Landes NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern, fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Beteiligung an <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsmessen sowie ▪ Delegations- und Unternehmerreisen. NRW.International koordiniert folgende Beteiligungsformen, um Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen auf internationalen Messen im Ausland zu präsentieren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmengemeinschaftsstände (mindestens 10 Unternehmen), ▪ Info-Service-Center (ab 5 Unternehmen auf einem Stand des Bundeswirtschaftsministeriums), ▪ Kleingruppenförderung (mindestens 3, maximal 10 Unternehmen).
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Unterstützung erfolgt in Form der Organisation der Maßnahmen (Messestand, Delegationsreise, Symposium etc.).
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.nrw-international.de
Ansprechpartner:	NRW.International, Tel.: 0211 – 710671-0, Mail: info@nrw-international.de

Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen und Unternehmer mit Sitz in Deutschland.
Fördergegenstand:	Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen bei Direktinvestitionen im Ausland durch die Übernahme von Garantien zur Absicherung gegen politische Risiken. Folgende Direktinvestitionen, auf die Bar-, Sach- oder immaterielle Leistungen erbracht werden, können abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten, ▪ beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank), ▪ andere vermögenswerte Rechte (z.B. Konzessionen, Rechte auf Bezug von Öl oder Gas, Schuldverschreibungen).
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form einer Garantie. Gegenstand sind die aufgrund der im Anlageland investierten Mittel begründeten Gesellschafter-/ Gläubigerrechte und auch die Vermögenswerte der Projektgesellschaft gegen folgende politische Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstaatlichung, Enteignung / enteignungsgleiche Maßnahmen-Enteignungsfall; ▪ Bruch rechtsverbindlicher Zusagen staatlicher oder staatlich kontrollierter Stellen; ▪ Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Revolution und Aufruhr oder im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehende terroristische Akte – Kriegsfall; ▪ Zahlungsverbote oder Moratorien – Moratoriumsfall; ▪ Unmöglichkeit der Konvertierung und des Transfers – KT-Fall. Es bestehen keine betragsmäßigen Begrenzungen je Anlageland oder Projekt. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt. Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Bei Ablauf ist die Verlängerung um jeweils bis zu fünf Jahre möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust mit mindestens 5% selbst beteiligt.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.agaportal.de/pages/dia/index.html
Ansprechpartner:	PwC, Tel. (0 40) 88 34-94 51, Mail: investitions Garantien@de.pwc.com

BMWi-Markterschließungsprogramm	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Zielgruppe sind KMU, Selbständige und Angehörige der Freien Berufe der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Dienstleistungen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland. Die Unternehmen müssen unabhängig sein, weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz aufweisen.
Fördergegenstand:	<p>Um deutsche Anbieter bei der internationalen Vermarktung ihres Angebots zu unterstützen, bietet das BMWi-Markterschließungsprogramm an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltungen: Fachbezogene Informationsveranstaltungen in Deutschland zu ausgewählten Themen, Branchen und Zielländern unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten. ▪ Markterkundung: Teilnahme an fachbezogenen Geschäftsreisen und Behördenbesuchen in die jeweiligen ausgewählten Zielländer zur Vermittlung umfangreicher praxisnaher Informationen für einen Markteintritt relevanten Rahmenbedingungen und zur Netzwerkbildung mit potenziellen lokalen Geschäftspartnern. ▪ Geschäftsanbahnung: Teilnahme an fachbezogenen Geschäftsreisen in die jeweiligen ausgewählten Zielländer zur gezielten individuellen Geschäftsanbahnung mit potenziellen Kunden, Importeuren sowie Vertriebs- und Kooperationspartnern. ▪ Einkäuferreisen: Durchführung von fachbezogenen Geschäftsreisen von Unternehmen aus ausgewählten Zielländern und Branchen mit konkreten Einkaufsabsichten nach Deutschland zur Teilnahme an Informations- und Präsentationsveranstaltungen sowie an Unternehmens- bzw. Objektbesuchen mit dem Ziel der Anbahnung konkreter Geschäftsabschlüsse. ▪ Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren: Durchführung von fachbezogenen Geschäftsreisen von Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik, staatlicher Verwaltung oder den Medien ausgewählter Zielländer nach Deutschland zur Teilnahme an Informations- und Präsentationsveranstaltungen sowie an ausgewählten Unternehmens- bzw. Objektbesuchen mit dem Ziel der Vermittlung von relevanten Marktinformationen und der Werbung für deutsche Technologien, Produkte und Dienstleistungen. ▪ Pilotprojekte: Weiterhin können ausgewählte Einzelmaßnahmen mit Pilotcharakter zur Etablierung neuer Initiativen, Module und Formate bei der Erschließung neuer Absatzmärkte auf Antrag gefördert werden.
Förderumfang:	<p>Die Förderung kommt den Unternehmen indirekt zugute und richtet sich nach der Art der jeweiligen Maßnahme. Sie erfolgt insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vermittlung von fach- und länderbezogenen Informationen und Spezialwissen, ▪ die Beratung der teilnehmenden Unternehmen auf der Grundlage erstellter Branchenprofile, spezifischer umfangreicher Länder-, Markt- und Brancheninformationen und -analysen, ▪ die Identifizierung und Kontakthanbahnung von und zu potenziellen Geschäftspartnern, ▪ die Vorbereitung und Durchführung von Geschäftstreffen in Deutschland oder im jeweiligen Zielland und die Nachbereitung für die Teilnehmer. <p>Von den Teilnehmern wird je nach Art der Maßnahme ein Eigenbeitrag in Höhe von max. 30 EUR/Tag für Versorgungsleistungen bei Informationsveranstaltungen bzw. 1.000 EUR pauschal (Module Markterkundung bzw. Geschäftsanbahnung) erhoben. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten (Nebenkosten) im jeweiligen Zielland oder in Deutschland tragen die Teilnehmer selbst.</p>
Fristen / Zeitraum:	Anträge interessierter Unternehmen zur Teilnahme an den Einzelmaßnahmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden. Die jährliche Projektübersicht (Zielländer, Branchen bzw. Themen, Projektträger) kann im Internet unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.
Informationen:	www.auma-messen.de
Ansprechpartner:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Tel. (0 61 96) 9 08-6 70 ; Mail: jochen.seifert@bafa.bund.de

ERP-Exportfinanzierungsprogramm	
Fördergeber:	KfW IPEX-Bank GmbH
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Exporteure oder ausländische Importeure.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, die die KfW durch Kapitalmarktmittel verstärkt, können Darlehen gewährt werden zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern und Leistungen in Entwicklungsländer.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Darlehen in Höhe der bei Auszahlung noch nicht fälligen Exportforderungen. ▪ Für die Darlehensbemessung gilt pro Einzelgeschäft eine Regelobergrenze in Höhe von 85 Mio. EUR, entsprechend einem deutschen Exportauftragswert von 100 Mio. EUR. ▪ Zinssatz, Zusage- und Reservierungsprovision werden von Fall zu Fall von der KfW IPEX-Bank den Kreditinstituten bekannt gegeben. Die Laufzeit entspricht den von HERMES gedeckten Zahlungsbedingungen. Die Auszahlung beträgt 100% pro rata Lieferungen und Leistungen oder bei Betriebsbereitschaft.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.kfw-ipex-bank.de
Ansprechpartner:	KfW IPEX-Bank GmbH, Tel. (0 69) 74 31-0, E-Mail: info@kfw-ipex-bank.de

Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)	
Fördergeber:	Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Exportkreditgarantien können deutschen Exporteuren sowie deutschen Export finanzierenden Kreditinstituten gewährt werden.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken des Zahlungsausfalls können Exportkreditgarantien (Ausfuhr-gewährleistungen) des Bundes zur Förderung des deutschen Exports in Anspruch genommen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Exportgeschäfte besteht ein breites Spektrum verschiedener Deckungsmöglichkeiten. Dabei wird zwischen der Absicherung von Risiken vor bzw. nach Versand der Ware, nach der Laufzeit der Kredite sowie dem ausländischen Vertragspartner unterschieden. ▪ Ist der ausländische Kunde eine Privatperson oder eine nach zivil- oder handelsrechtlichen Vorschriften organisierte Gesellschaft, übernimmt die Bundesregierung die Deckung in Form einer Ausfuhrgarantie. Handelt es sich um den Staat oder um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts als Besteller oder haftet eine derartige Institution aufgrund eines Gesetzes oder durch Garantieübernahme für einen privaten Käufer, übernimmt die Bundesregierung eine Ausfuhrbürgschaft.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form einer Ausfuhrgarantie oder Ausfuhrbürgschaft. ▪ Für die Absicherung von Exportgeschäften sind Prämien zu zahlen, die sich aus Bearbeitungsgebühren / Entgelten für die Deckungsübernahme zusammensetzen. ▪ Bearbeitungsgebühren sind von der Höhe des Auftragswerts abhängig. Weiterhin wird das Entgelt durch den gedeckten Auftragswert, die Zahlungsbedingungen (Laufzeit des Geschäfts) und den Status des Käufers/Sicherheitengebers – staatlich oder privat – und ggf. die Höhe der Selbstbeteiligung – bestimmt. ▪ Bei jeder Deckungsart ist der Deckungsnehmer im Schadenfall mit einem Anteil am Verlust beteiligt. Diese Selbstbeteiligung beträgt regelmäßig für die politischen Risiken 5% und für die Nichtzahlungs- bzw. Insolvenzrisiken 15%. Für Finanzkredit- und Fabrikationsrisikodeckungen gilt eine Selbstbeteiligung von 5%.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.agaportal.de
Ansprechpartner:	Euler Hermes, Tel. (040) 8834-9000, E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

Kleingruppenförderung des Landes NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, die eine Niederlassung oder eine selbstständige Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen unterhalten.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auslandsmessen müssen im AUMA-Verzeichnis (Ausstellung- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., http://www.auma.de) gelistet sein. ▪ Der Jahresumsatz der antragstellenden Unternehmen darf 50 Mio. EUR, bei Messebeteiligungen in EU- und EFTA-Ländern 10 Mio. EUR nicht überschreiten. ▪ Eine zu fördernde Kleingruppe sollte grundsätzlich mindestens 3 und maximal 10 Unternehmen umfassen. ▪ Das gemeinsame Erscheinungsbild auf der Messe soll deutlich machen, dass es sich um eine Beteiligung nordrhein-westfälischer Unternehmen handelt.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch bis zu 5.000 EUR pro Unternehmen und Jahr.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jedes Unternehmen kann grundsätzlich nur einmal jährlich, maximal bis zu dreimal gefördert werden.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: 2 Monate vor Beginn des Vorhabens
Informationen:	www.nrw-international.de
Ansprechpartner:	NRW.International, Tel.: 0211 – 710671-13

NRW.BANK.Ausland Export	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden, deren Jahresumsatz einschl. verbundener Unternehmen 500 Mio. EUR nicht überschreitet und die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind sowie ▪ Angehörige der Freien Berufe.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die NRW.BANK gewährt Rückgarantien für auftragsbezogene Exportgarantien (Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs-, Leistungs- und Gewährleistungsgarantien sowie vergleichbare, im Exportgeschäft gängige Garantietypen) von Kreditinstituten (Hausbanken).
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form von Rückgarantien über Einzelavale oder Avalrahmen. ▪ Die Höhe der Rückgarantie beträgt bis zu 50% des Regressrisikos der Hausbank, maximal jedoch 5 Mio. EUR pro Antragsteller.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800

NRW.BANK.Ausland Invest	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz einschl. verbundener Unternehmen 500 Mio. EUR nicht überschreitet sowie ▪ Angehörige der Freien Berufe
Fördergegenstand:	Die NRW.BANK fördert mittel- bis langfristige Auslandsinvestitionen mit nachhaltig positiven Erfolgsaussichten und gesicherter Gesamtfinanzierung. Mitfinanziert werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, ▪ die Errichtung von Unternehmen, ▪ Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Gründung, Ingangsetzung und/oder Erweiterung von Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften im Ausland stehen ▪ sowie vorbereitende Untersuchungen und Projektstudien.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Darlehenshöchstbetrag: 10 Mio. EUR. Mindestbetrag: 125.000 EUR.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800

6. Themengebiet „Aus- und Weiterbildung“

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	
Fördergeber:	Landesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind die am Förderangebot „Bildungsscheck“ beteiligten Weiterbildungsanbieter. Zielgruppen des Förderangebotes sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Beschäftigte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, ▪ kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen sowie ▪ Freiberufler (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte.) als (Mit-)Eigentümer in den ersten fünf Jahren nach Gründung des Unternehmens. ▪ Berufsrückkehrende.
Fördergegenstand:	Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuschüsse zur beruflichen Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt maximal 50% der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte, höchstens jedoch 500 EUR pro Bildungsscheck. Kosten für Fahrt, Lernmittel, Unterkunft und Hauptmahlzeiten werden mit dem Bildungsscheck nicht erstattet. ▪ Die Kurskosten müssen mindestens 500 EUR betragen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nordrheinwestfalendirekt.de
Ansprechpartner:	Servicenummer: 0211 / 837-1001

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	
Fördergeber:	Bundesagentur für Arbeit
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsbewerbern mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungschancen, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind und nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, oder ▪ Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, oder ▪ Ausbildungssuchende, die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, eine Einstiegsqualifikation anbieten.
Fördergegenstand:	Die Bundesregierung unterstützt die betriebliche Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen als Brücke in die Berufsausbildung. Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss zum Unterhalt der Jugendlichen erhalten.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zur vom Arbeitgeber gezahlten Vergütung der Einstiegsqualifizierung. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 216 EUR monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die Förderung wird für die im Einstiegsqualifizierungsvertrag vereinbarte Dauer von sechs bis höchstens zwölf Monaten bewilligt.
Fristen / Zeitraum:	Anträge sind bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.
Informationen:	www.arbeitsagentur.de
Ansprechpartner:	Bundesagentur für Arbeit (BA), Tel. (09 11) 1 79-0

Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die betriebliche Berufsausbildung im Verbund, um eine Verbesserung des betrieblichen Erstausbildungsangebotes, insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben, zu erreichen. ▪ Die betriebliche Ausbildung im Verbund wird nur in Berufen mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer gefördert. ▪ Die Verbundpartner müssen die Ausbildung im Verbund gemeinsam durchführen oder koordinieren, um die Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung zu vermitteln.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR. ▪ Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung bis zur Hälfte der vorgesehenen Ausbildungsdauer verringert sich der Betrag.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig.
Informationen:	www.mags.nrw.de
Ansprechpartner:	Zuständige Bezirksregierung.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Die Angebote des Programms WeGebAU sind insbesondere auf KMU ausgerichtet.
Fördergegenstand:	<p>Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Weiterbildung von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern, die im Rahmen von bestehenden Arbeitsverhältnissen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durchgeführt werden.</p> <p>Gefördert werden Weiterbildungen für gering qualifizierte Beschäftigte,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen, ▪ die mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen oder ▪ die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen und für ältere Beschäftigte, ▪ die außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und ▪ deren Qualifizierung über die ausschließlich arbeitsplatzgezogene kurzfristige Anpassungsfortbildung hinausgeht <p>sowie für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitern.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zum Arbeitsentgelt oder durch Erstattung der Weiterbildungskosten.</p> <p>Die Förderhöhe richtet sich nach dem zu fördernden Personenkreis und der Art der Maßnahme.</p>
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig.
Informationen:	www.arbeitsagentur.de
Ansprechpartner:	Bundesagentur für Arbeit (BA); Tel. (09 11) 1 79-0